

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Mittwoch, 28.06.2023

-
- TOP 4.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ (VL-150/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“
 2. die Durchführung der Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“

Empfehlung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich (**Anlage 5**) wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen sowie die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Den Beschlussempfehlungen zu Ziffer 1 und 2 wird einstimmig zugestimmt. Der Mindestabstand der Module vom Boden muss mindestens 0,80 m betragen.